

Lösung der Universalienfrage, wie Walter Burley sie vorgetragen hatte, und vertritt selbst den konzeptualistischen Standpunkt. Aber anders als Ockham sieht er das Objekt des Wissens nicht im förmlichen Schlußsatz eines Syllogismus (*conclusio scita*), sondern in dem vom Schlußsatz Bezeichneten (*significatum totale conclusionis*). Er hat sich damit der Lösung Gregors von Rimini angeschlossen, die einen gewissen „Vermittlungsversuch zwischen Realismus und Konzeptualismus“ darstellt und maßgebend die Diskussion der folgenden 150 Jahre bestimmen sollte. Mit Gregor verteidigt Hugolin gegen Ockham auch die Notwendigkeit von Erkenntnisbildern (*species*) und beruft sich dafür sowohl auf die Erfahrung wie auf Augustinus.

Gegen Schluß (S. 123–129) nimmt E. zu einigen Thesen kritisch Stellung, mit denen ich vor 30 Jahren in meinem Buch „Hugolin von Orvieto und seine theologische Erkenntnislehre“ (Würzburg 1941) die erkenntnisphilosophische Haltung Hugolins aufgrund seiner Äußerungen in seinem Sentenzenkommentar kurz zu beleuchten suchte. Unter anderem hat er Kritik daran geübt, daß ich behauptet hatte, Hugolins Stellungnahme zur natürlichen Erkenntnis und speziell zur Philosophie sei durch eine gewisse Skepsis gekennzeichnet. Doch scheint der Autor dabei die Äußerungen Hugolins nicht hinreichend berücksichtigt zu haben, auf die sich meine damaligen Feststellungen gründeten.

Im Prolog seines Sentenzenkommentars stellt Hugolin unter anderem die Frage: „Utrum omne theologicum verum sit perfectius cognoscibile quolibet vero per aliam scientiam scibili?“ Im Verlauf seiner Ausführungen zeigt Hugolin nun wiederholt das Bestreben, die Täuschungsmöglichkeit und Mangelhaftigkeit der natürlichen Erkenntnis gegenüber der Sicherheit der Glaubenserkenntnis stark zu unterstreichen. Hugolin schreibt: „... omnis similitudo causata a re cognita creata est fallax et diminuta non adaequans esse rei“ (Zumkeller 277, 16–17). – „... cognitio intuitiva rerum in se ipsis seu in proprio genere, sed mediante sensu et phantasmate et per effectus et accidentia . . . est omnium imperfectissima; . . . nec res immediate in se cognoscuntur, nisi quae sunt in anima et quae obiciuntur falsae apparentiae . . .“ (Zumkeller 304, 13–18).

Dementsprechend kommt Hugolin auch in seiner Antwort auf obige Frage zu Thesen, die das Verhältnis von Theologie und Philosophie sehr einseitig zu Gunsten der letzteren verzeichnen. Er äußert: „... nullum verum philosophicum est perfectius verum et perfectius cognoscibile . . . quam sit aliquod dubium theologicum“ (Zumkeller 289, 2–4). – „... hoc habet proprium theologia, quod omne alialiter esse, quod asserit de rebus naturalibus, et philosophia aut non asserit aut negat, verum est. Et omne quod asserit philosophia, et theologia implicite vel explicite negat, falsum est“ (Zumkeller 306, 33–36). – „Voco autem philosophiam more improprie loquentium, quia proprie loquendo non est scientia, sed mixtura falsorum“ (Zumkeller 307, 7 f.). Gewiß ist dieses schroffe Urteil über die Philosophie nicht als grundlegende Ablehnung derselben zu verstehen, sondern von der Kritik an der aristotelischen Gotteslehre und Ethik bestimmt. Trotzdem ist eine gewisse Geringschätzung der Philosophie gegenüber nicht zu verkennen.

Eckermanns Werk bedeutet nicht zuletzt wegen der vorgelegten neuen Texte einen wertvollen Beitrag zur Erforschung der Erkenntnisphilosophie des 14. Jahrhunderts. Möge es dem Autor vergönnt sein, bald auch den ersten Band von Hugolins Sentenzenkommentar, an dessen textkritischer Edition er arbeitet, zu publizieren; denn dieses Hauptwerk des italienischen Theologen gehört zweifellos zu jenen Schriften, ohne deren Kenntnis diese Periode des Übergangs vom Hochmittelalter zum neuzeitlichen Denken nicht voll zu verstehen ist.

Würzburg

Adolar Zumkeller

Johannes Schulz: Zur Geschichte von Schwetzkau, einer Klosterstadt im Fraustädter Land (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 7), Köln/Wien (Böhlau) 1971, XIX, 191 S., kart. DM 48.–

Die kleine Stadt Schwetzkau (Święciechowa) verdankt ihr Entstehen der um

1080 begründeten und von lothringischen Mönchen besetzten Benediktinerabtei Lubin, südlich von Schrimm (Śrem) im Posener Bistum gelegen, reich ausgestattet mit Grundbesitz – 1294 sind 2 Städte und 48 Dörfer bezeugt –, 1835 durch die preußische Regierung aufgehoben. Schwetzkau ist 1258 als Zollstätte erwähnt, die Anlage der Stadt geht auf das Jahr 1277 zurück. Sie gehörte zu dem deutschrechtlich besiedelten Gebiet des Fraustädter Landes, nördlich des niederschlesischen Kreises Glogau gelegen, unterstand bis ins 19. Jahrhundert der Oberhoheit des Klosters Lubin als Grundherrschaft und gehörte mit dem Bezirk Fraustadt bis 1343 zu Schlesien, seitdem zu Großpolen, bis 1919 zur preußischen Provinz Posen, diözesanrechtlich immer zum Bistum Posen.

Die Geschichte dieser kleinen Stadt, seiner Heimat, im deutsch-polnischen Grenzraum zwischen Niederschlesien und Polen schildert der Verfasser, geboren 1883, in fünf teilweise umfangreichen Teilabschnitten; von diesen können die Teile I und II, die etwa die Hälfte des Textes ausmachen, als wissenschaftlich ergiebig angesehen werden. Sie behandeln das Fraustädter Land mit Schwetzkau im Mittelalter und die Auswirkungen der Reformation und Gegenreformation in der beginnenden Neuzeit. Die folgenden Teilabschnitte beanspruchen mehr das lokalgeschichtliche Interesse und für die Jahre 1918–1945 das der Zeitgeschichte.

Fraustadt (Wschowa) und Schwetzkau galten gegen Ende des Mittelalters als Städte Polens mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung, das gleiche galt für die herumliegenden dörflichen Ortschaften. Das war für die Jahrhunderte, in denen ein national-politischer Gegensatz, besonders in den Grenzräumen, noch nicht merkbar wurde, keine Seltenheit. So wie im Schlesien des 15. und 16. Jahrhunderts die polnisch sprechende Minderheit der Bevölkerung kleine sogen. „polnische“ Kirchen oder wenigstens einen polnischen Prediger neben dem deutschsprachigen hatte, so gab es auch im Pfarrklerus der Kirchen von Fraustadt und Schwetzkau einen deutschen und einen polnischen Prediger.

Das Fraustädter Land blieb von der reformatorischen Bewegung im grenznahen Schlesien nicht unberührt. 1555 fand in der Pfarrkirche von Fraustadt der erste Gottesdienst in deutscher Sprache statt; die Stelle des deutschen Predigers war schon 1552 einem Protestant übertragen worden. In den Dörfern wurde die neue Lehre durch die adeligen Patronatsherren eingeführt. Von Fraustadt her fand die Reformation auch in Schwetzkau Eingang, wurde aber gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder zurückgedrängt. In der königlichen Handelsstadt Fraustadt hingegen bildete sich ein Mittelpunkt der lutherischen Lehre, während es im Schwetzkau benachbarten Lissa (Leszno) eine reformierte Gemeinde von ca. 4000 Seelen und ein reformiertes Gymnasium gab.

Infolge des in Schlesien geltenden kaiserlichen Restitutionsediktes von 1629 strömten viele Tausende evangelischer oder reformierter Schlesier in das Fraustädter Land ein, so daß beinahe von einer zweiten deutschen Besiedlung gesprochen werden konnte. Es entstanden neue Ortschaften mit eigenen protestantischen oder reformierten Gemeinden und neuen Gotteshäusern; Wirtschaft und Handel blühten auf, Lissa mit seinen etwa 15 000 Einwohnern wurde in damaligen Zeiten beinahe als eine Großstadt angesehen. Schwetzkau hingegen blieb katholisch, galt als zurückgeblieben, wurde aber im Dreißigjährigen Kriege ein Zufluchtsort für geflohene schlesische Ordensleute, die Benediktinerinnen aus Liebenthal Kr. Löwenberg, die Jesuiten und Dominikaner aus Glogau.

Seit 1793 zum neugebildeten Südpreußen gehörend und seit 1815 zur preußischen Provinz Posen, blieb Schwetzkau mit einer die 1000/1100 nur wenig überschreitenden Einwohnerzahl ein unbedeutender Ort in seiner seit dem Mittelalter nur wenig veränderten altertümlichen Stadtanlage. Es nahm wenig merkbaren Anteil an den wirtschaftlichen, politischen und konfessionellen Veränderungen des 19. Jahrhunderts, bewahrte aber noch lange Jahrzehnte hindurch seinen deutschen Charakter. Gegenwärtig ist Schwetzkau nach Verlust der Stadtrechte seit Kriegsende ein Dorf im Kreis Lissa, Wojewodschaft Posen, mit 1600 Einwohnern, die etwa zur Hälfte in der Landwirtschaft beschäftigt sind (vgl. Miasta polskie w

Tysiącleciu [Polnische Städte zur Tausendjahrfeier], Bd. II, Breslau-Warschau-Krakau 1967, S. 311).

Diese Arbeit mit ihrer vielseitigen Berichterstattung auf der Grundlage sorgfältiger Auswertung von gedruckten Quellen- und Literaturangaben kann als Musterbeispiel für eine Stadtgeschichte gelten, die wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Sie bietet gute Einblicke in ein kleinstädtisches Gemeinwesen, versucht aber die Existenz einer sprachlichen Minderheit am Rande des polnischen Staatswesens als Beweis für ein friedliches Miteinander herauszustellen. Daran ist aber bis zum Beginn der national-polnischen Bewegung um die Mitte des 19. Jahrhunderts im deutsch-polnischen Grenzraum nicht zu zweifeln.

Die Zusammenstellung der gedruckten Quellenwerke und der benutzten Literatur mit 39 polnischen Titeln (S. XI–XIX) und die beigefügten 15 Abbildungen und Karten behalten ihren Wert für weitere Forschungen. Wie die übrigen der von Bernhard Stasiewski herausgegebenen Reihe „Forschungen und Quellen . . .“ ist dieser Band drucktechnisch hervorragend ausgestattet. Dem Rez. fiel ein Druckversehen auf: sollte es S. 91, 2. Abschnitt, 1. Zeile nicht eher *Jesuitenmission* heißen, wie 8 Zeilen darunter, als *Jesuitenkommission*?

Bochum

Alfred Sabisch

Reformation

Jacobus Chius Palaeologus: Catechesis christiana dierum duodecim, primum ed. Růžena Dostálová [= Biblioteka pisarzy reformacyjnych Nr. 8]. Warschau 1971, Państwowe Wydawnictwo Naukowe. 538 S., 1 Bl., brosch., 108 Zl.

Das Buch enthält eine Präfatio (S. 7–10), eine Übersicht über die Schriften des Jacobus von Chios, die im rumänischen Cluj-Gherla (Klausenburg) aufbewahrt werden (S. 11) und den Text der Catechesis (S. 19–490); Indizes der Eigennamen, Begriffe, Autoren und Bibelstellen (S. 491–538) erschließen den weitläufigen Stoff.

Der Text der Catechesis ist lateinisch, desgleichen benützt die Herausgeberin in anerkannter Weise die lateinische Sprache für Einleitung und Erklärungen.

Die Herausgeberin Růžena (= Rosa) Dostálová (–Jeništová), Prager Gräzistin, verriet schon seit mehreren Jahren ihr besonderes Interesse am Autor der vorliegenden Schrift, so in der Besprechung von B. Knös' neugriechischer Literaturgeschichte in *Byzantinoslavica* 25 (1964) 303–306, vor allem aber in ihrem Artikel „Jakob Palaeologus“ in den *Byzantinistischen Beiträgen*, Berlin 1964, S. 153–175. Weitere Untersuchungen aus ihrer Feder verzeichnet D. selber in dem hier edierten Werk S. 8 und 63. Doch ist sie nicht die einzige, die sich des bisher wenig beachteten J. P. annimmt, wie die drei zusätzlichen, S. 7 angeführten Beiträge aus dem letzten Dezennium zeigen.

Jakob von Chios, angeblich ein Palaiologenprinz und darum so beibenannt, führte auch die Namen Jakob Olympidarios Palaiologos, Jacobus Chios, Jacobus oder Pietro Mascellara (Massillara). Er ist auf Chios gegen 1520 als Kind armer Eltern geboren und trat in jungen Jahren in den Dominikanerorden ein. Mit etwa 20 Jahren kam er zum Studium nach Ferrara und Bologna, war dann vorübergehend in Pera und kam von 1557 ab im Westen immer wieder mit der Inquisition in Konflikt. Sein weiterer Lebensweg führte ihn nach Frankreich, 1562 nach Trient vor das Konzil, um sich wegen seiner Lehre zu verantworten, nach Prag zu Kaiser Ferdinand I., heiratete dort die Tochter eines Kaufmanns und strebte hier wie in Meissen vergeblich eine Professur an. 1571 wurde er erneut verhaftet und aus Böhmen ausgewiesen. Er begab sich nach Krakau, bald darauf nach Klausenburg und „Olchona“ in Siebenbürgen und wieder zurück nach Polen. Die letzten Jahre verlebte er in „Halanca“ in der Moldau, bis er 1581 von Rudolf II. als Ketzler und vermeintlicher Agent für die Türken in Haft genommen und nach Rom geschafft